

## **Positionspapier des katholischen Europabüros zur Integration von Flüchtlingen in Europa**

Kaum ein Thema bewegt die Menschen in Europa zurzeit so sehr wie die aktuelle Zuwanderung von Flüchtlingen. Eine große Hilfsbereitschaft geht durch Deutschland und Europa, doch es gibt auch starke Ablehnungstendenzen. In Europa stehen wir vor großen Herausforderungen, wenn wir jedoch frühzeitig bereichsübergreifend gute Integrations- und Partizipationskonzepte entwickeln, kann die humanitäre Krise auch viele Chancen mit sich bringen. Als Christinnen und Christen sind Gastfreundschaft und Willkommenskultur für uns selbstverständlich. Daher setzen sich die Träger des katholischen Europabüros für Jugend- und Erwachsenenbildung in einer Vielzahl von Angeboten vom Ehrenamt in Diözesen, zur Öffnung der Angebote in der Jugendarbeit, der politischen Bildung bis hin zu Angeboten für Sprach- und Integrationskurse sowie der beruflichen Bildung für Flüchtlinge ein. Dieses Engagement braucht jedoch einen erheblichen Ausbau an Unterstützung und Rahmenbedingungen aus der Politik, daher müssen Gesetze endlich umgesetzt und Fördermittel auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene massiv ausgebaut werden!

### **1. Europäisches Asylrecht anwenden: Mitgliedsstaaten müssen endlich EU-Verordnungen und Richtlinien in nationales Recht umsetzen, damit Integration gelingen kann**

Das gemeinsame Europäische Asylsystem besteht aus der Asylverfahrensrichtlinie, der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Anerkennungsrichtlinie, der Dublin-III Verordnung und der Eurodac-Verordnung.

Die Europäische Kommission hatte am 23. September 2015 40 Beschlüsse über die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren im Rahmen des Europäischen Asylsystems gegen mehrere Mitgliedstaaten eingeleitet. Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Richtlinie 2013/33/EU) hätte bis 20. Juli 2015 umgesetzt werden müssen. Auch Deutschland hatte diese mit 18 weiteren Mitgliedsstaaten nicht fristgemäß umgesetzt.

Am 10. Februar 2016 hat die EU-Kommission in neun Fällen mit Gründen versehene Stellungnahmen wegen unvollständiger oder mangelhafter Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erlassen und ging damit zur zweiten Stufe des EU-Vertragsverletzungsverfahrens über. Die Beschlüsse betreffen Deutschland (2 Fälle), Estland, Slowenien (2 Fälle), Griechenland, Frankreich, Italien und Lettland. Deutschland wurde erneut aufgefordert, die Maßnahmen mitzuteilen, die es zur Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU „zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ ergriffen hat.

In dieser Richtlinie sind gemeinsame Mindestnormen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, in den Mitgliedstaaten festgelegt. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Antragstellenden, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen der Aufnahme materielle Leistungen gewährt werden. Diese umfassen den Zugang zu Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie zu medizinischer und psychologischer Versorgung. Die Richtlinie beschränkt auch die Inhaftierung von schutzbedürftigen Personen, insbesondere von Minderjährigen.

In Art. 14 in der Richtlinie über Aufnahmebedingungen ist die Grundschul- sowie weiterführende Bildung Minderjähriger geregelt. Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen gestellt wurde verzögert werden. Bei Bedarf werden Minderjährigen Vorbereitungskurse, einschließlich Sprach- und Orientierungskurse, angeboten, um ihnen, den Zugang zum und die Teilnahme am Bildungssystem zu erleichtern. In Art. 18 ist außerdem die berufliche Bildung und in Art. 24 die Rahmenbedingungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geregelt.

Daher fordern wir das Europäische Parlament und die EU-Kommission als Hüterin der Verträge auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedsstaaten die vollständige Umsetzung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems gewährleisten. Um die Integration der Flüchtlinge europaweit zu sichern, muss vor allem die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

## **2. EU-Förderprogramme zur Integration von Flüchtlingen finanziell aufstocken**

Zeitnah müssen umfassende Integrationskonzepte im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips auf Europäischer, Bundes-, Landes-, und Kommunal- Ebene, die auf alle Bereiche der Integration abzielen, entwickelt werden. Hierbei ist notwendig, dass EU-Recht von den Mitgliedsstaaten umgesetzt wird und EU-Programme im vollen Umfang genutzt werden. Dementsprechend fordern wir, EU-Programme wie Erasmus +, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell auszubauen. Im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen für 2017 müssen Mittel zur Integration ausgebaut oder Mittel aus anderen EU-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Die für Ende 2016 angesetzte Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 (MFR) sollte genutzt werden, um den EU-Haushalt stärker auf die langfristige Aufgabe der Integration der Flüchtlinge auszurichten und nicht nur einseitig auf Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. D.h. EU-Programme wie Erasmus +, Horizont 2020, Europa für Bürgerinnen und Bürger wie auch der ESF oder AMIF müssen finanziell im MFR finanziell berücksichtigt werden.

- **Schwerpunktmäßig kommt es darauf an:**
  1. In der formalen als auch in der non-formalen Bildung müssen für Asylsuchende Erstinformationen mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden, um Basis-Informationen und Orientierungswissen über politische und gesellschaftliche Prozesse im jeweiligen Mitgliedsstaat zu informieren. Dies muss für jeden Asylsuchenden gelten, losgelöst vom Aufenthaltsstatus.
  2. Sprachkurse müssen für alle Flüchtlinge unabhängig vom Status im Asylverfahren zugänglich gemacht werden. Obwohl langfristige Sammelunterkünfte abzulehnen sind, muss auch dort der Zugang zu Bildung und Sprach- sowie Integrationskursen gewährt werden. Diese Angebote machen auch für Asylbewerber/innen Sinn, die Europa wieder verlassen, weil sie qualifiziert werden und eine positive Beziehung zu Europa haben (angelehnt an: Art.14, Aufnahme-Richtlinie)
  3. Maßnahmen zur politischen Bildung müssen ausgebaut werden, um über Fluchtgründe und die Situation in den Herkunftsländern in der Aufnahmegesellschaft zu informieren. Damit soll ein Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs geleistet und Rechtsextremismus entgegengewirkt werden. Hierzu bedarf es Angebote zur Weiterbildung und den Ausbau von Lehr- und Lernmaterialien.

4. Qualifizierungskonzepte für Ehrenamtliche müssen weiterentwickelt und gefördert werden. Hierbei sollten vor allem Rechte und Pflichten sowie Grenzen und Möglichkeiten im Schwerpunkt stehen.
5. Angebote zur Weiterentwicklung und Supervision für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, als auch in der Erwachsenenbildung, die mit Flüchtlingen arbeiten, müssen ausgebaut werden.
6. intensive sozialpädagogische Betreuung und psychologische Hilfe während des Asylverfahrens sowie Zugang zu medizinischer Versorgung muss gewährleistet werden (angelehnt an: Art.30, Anerkennungsrichtlinie).
7. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen muss schneller und umfassender für diverse Berufszweige möglich sein (angelehnt an: Art.28, Anerkennungsrichtlinie).
8. Maßnahmen wie beschäftigungsbezogene Bildungsangebote für Erwachsene, berufsbildende Maßnahmen, einschließlich Schulungsmaßnahmen zur Weiterqualifizierung, praktische Berufserfahrung am Arbeitsplatz und Beratungsleistungen der Arbeitsverwaltungen sowie Angebote der non-formalen Bildung in der Jugendverbandsarbeit und Erwachsenenbildung müssen zu gleichwertigen Bedingungen wie eigenen Staatsangehörigen angeboten werden (angelehnt an: Art. 26, Anerkennungsrichtlinie).
9. Asylsuchenden muss so schnell wie möglich aber spätestens nach 9 Monaten der Zugang zur Arbeit gewährleistet werden. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt sollte die vielfach als unproduktiv erlebte Wartezeit in den Aufnahmeeinrichtungen bereits genutzt werden zur Klärung von Ausbildungsstand, beruflichen Qualifikationen, personalen Kompetenzen sowie von Arbeitserfahrungen und Berufswünschen (angelehnt an: Art. 15, Richtlinie über Aufnahmebedingungen).
10. Auch die non-formale Bildung im Bereich der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung bietet große Chancen zur schnellen und gelingenden Integration sowie zur Völkerverständigung über nationale Grenzen hinweg. Daher müssen Angebote zu Gruppenarbeiten, Freizeiten sowie interkulturellen Begegnungen mit Flüchtlingen ausgebaut und Rechtssicherheit geschaffen werden.
11. Im Erasmus + Programm, in dem ab 2016 die Arbeit mit Flüchtlingen integriert wurde, müssen Antragshindernisse abgebaut werden.
12. Alle Maßnahmen zur Integration werden einen langwierigen Prozess darstellen, weshalb es unerlässlich ist, langfristig auch die EU-Mittel darauf auszurichten.

### **3. Europäische Plattform zum Austausch von Best-Practices Beispielen zur Integration von Flüchtlingen einrichten**

Diese europäische Plattform soll Wege zeigen wie eine stärkere Vernetzung im Rahmen der Integration von Flüchtlingen europaweit gelingen kann. Die Plattform sollte sich zusammensetzen aus EU-Kommissaren, Abgeordneten des Europäischen Parlaments, nationalen Innen-, Bildungs-, Jugend-, und Arbeitsminister/innen, sowie Vertreter/innen aus Kirche, Zivilgesellschaft, Unternehmer/innen, Gewerkschaftsvertretungen und der Wissenschaft. Diese soll keine „hidden door policy“ Plattform werden, sondern auch zur individuellen Teilnahme anregen durch einen Online-Zugang, mit dem Reihe Diskussionen und Konsultationen stattfinden können.

Kontakt Daten für weitere Informationen:

**Judith Wind-Schreiber**

Leitung Europabüro

wind@cathoyouthadult.org

*Träger des Europabüros: Europäische Föderation für katholische Erwachsenenbildung (FEECA), Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB e.V.), Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der deutschen Bischofskonferenzen (afj), Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Jugendhaus Düsseldorf e.V., Katholische Erwachsenenbildung Deutschland - Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Deutschland e.V.) sowie das Netzwerk Rete Juventutis. Dieses katholische Netzwerk Jugend in Europa wird getragen von Organisationen der Jugendarbeit, Jugendpastoral, politischer Bildung, Jugendsozialarbeit und Freiwilligendienste sowie von Vertretern der nationalen Bischofskonferenzen.*

Europabüro für katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung  
European Office for Catholic Youth Work and Adult Education

19 Square de Meeûs B-1050 Brüssel , Tel. 0032 2274 1425 , Fax 0049 228 971 689 119 , [www.cathoyouthadult.org](http://www.cathoyouthadult.org)